

15.08.2024

Niederschrift 004/2023

Ausschuss für Natur, Umwelt und Klimaschutz

am 27.11.2023 | Kreishaus Unna | Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna | C.001-C.003

Beginn 16:03 Uhr

Ende 18:14 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel

Kreistagsmitglieder SPD

Frau Martina Eickhoff

Herr Norbert Enters

Frau Christine Hupe

Vertretung für Frau Simone Symma

Herr Jürgen Kerl

Herr Theodor Rieke

Kreistagsmitglieder CDU

Herr Wilfried Feldmann

Herr Olaf Lauschner

Herr Carl Schulz-Gahmen

Herr Dr. Tilman Rademacher

Kreistagsmitglied Bündnis 90 / Die Grünen im Kreistag

Herr Herbert Goldmann

Kreistagsmitglied DIE LINKE - UWG Selm

Herr Udo Gabriel

Sachkundiger Bürger SPD

Herr Heinrich Behrens

Sachkundiger Bürger CDU

Herr Hans-Heinrich Wortmann

Sachkundiger Bürger GFL + WfU

Herr Prof. Dr. Christian Jänig

Vertretung für Herrn Andreas Dahlke

Sachkundiger Bürger FDP

Herr René Moltrecht

Verwaltung

Herr Adrian Kersting, Dezernent | Dezernat II

Herr Achim Wörmann, Fachbereichsleiter 69 Mobilität, Natur und Umwelt

Herr Marten Brodersen, Sachgebietsleiter 69.2 Wasser und Boden

Herr Tim Paplowski, Sachgebietsleiter 69.3- Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft

Frau Julia von der Decken, Fachbereich 69 | Klimaschutzmanagerin

Frau Tanja Katlun, Schriftführerin | Büro LK

Abwesend:

Kreistagsmitglied SPD

Frau Simone Symma

Kreistagsmitglied DIE LINKE - UWG Selm

Herr Dr. Hubert Seier

Kreistagsmitglied GFL + WfU

Herr Andreas Dahlke

Sachkundiger Bürger N.N.

Herr Volker Hendrix

Herr Kühnapfel begrüßt die Anwesenden auch im Namen von Herrn Lauschner und eröffnet die Sitzung. Er teilt mit, dass die Einladung zu der Sitzung am 16.11.2023 versandt wurde. Da sich auf seine Frage hin niemand meldet, dem die Einladung nicht fristgerecht zugegangen ist, stellt er die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist Herr Kühnapfel darauf hin, dass die Verwaltung sich zu Tagesordnungspunkt 1 für eine gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung Kreis und Regionalentwicklung entschieden habe, da der Punkt beide Gremien betreffe. Nach Erörterung des Tagesordnungspunkt 1 werde der Ausschuss für Natur, Umwelt und Klimaschutz mit seiner weiteren Tagesordnung fortfahren.

Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Punkt 1 Fortschreibung des Landesentwicklungsplans;
Bericht der Verwaltung

Punkt 2 Fragestunde für Einwohner*innen

Punkt 3 261/23 Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts

- Punkt 4** 236/23 Vierundzwanzigste Änderungssatzung zur Vierten Abfallgebührensatzung des Kreises Unna vom 07.12.1998;
Festlegung der Abfallgebührensätze des Jahres 2024
- Punkt 5** 166/23/1 Satzungsbeschluss zur Änderung des Landschaftsplans Nr. 2 - Raum Werne-Bergkamen
- Punkt 6** 229/23 Sachstand zu den nicht in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen des Integrierten Klimaschutzkonzeptes
- Punkt 7** Produkthaushalt 2024 für den Fachbereich 69 inkl. Klimahaushalt
- Punkt 8** Ökologiestation Bergkamen - Neubau Besucherzentrum und Maschinenhalle;
aktueller Sachstand
- Punkt 9** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 10** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Öffentlicher Teil

- Punkt 1** **Fortschreibung des Landesentwicklungsplans;
Bericht der Verwaltung**

Erörterung

Nach kurzen einleitenden Worten von Herrn Kersting zur Historie dieser gemeinsamen Sitzung berichtet Herr Kozik anhand einer Präsentation (siehe Anlage 1) über die Änderung des Landesentwicklungsplans NRW. Er erläutert die Stellungnahme des Fachbereichs Bauen und Planen zur vorgenannten Änderung.

Herr Goldmann schließt sich dem Dank von Herr Kühnapfel für den Fachvortrag an. Er moniert, dass die angedachte Änderung des Landesentwicklungsplanes mehr als nur die Themenschwerpunkte Solar und Windenergie betreffe. Die beschlossenen Endpunkte sollten auch die Flächenbedarfe für die Transformation der heimischen Landwirtschaft und des Wohnungsbaus berücksichtigen. Er hebt die Wichtigkeit dieser Themenfelder hervor. Weiter führt Herr Goldmann aus, dass im Rahmen der Raumordnung das Gegenstromprinzip gelte und das bedeute, dass sich nicht nur die kommunale Bauleitplanung an der Regionalplanung orientiere, sondern auch umgekehrt. Hier fehle es jedoch an konkreten Vorstellungen der Kommunen zur städtebauli-

Des Weiteren merkt er an, dass das Abfallwirtschaftskonzept keine gewerblichen Abfälle abdecke, sondern ausschließlich darauf abziele, die zu überlastenden Abfälle aus privaten Haushalten zu erfassen.

Ergänzend merkt Herr Kersting an, dass in Rücksprache mit der GWA festgelegt worden sei, im kommenden Jahr, nach Gesprächen mit den Kommunen über mögliche Entwicklungen bei den Deponien, die entsprechenden Informationen ins Abfallwirtschaftskonzept zu integrieren.

Herr Enters schließt sich für die SPD-Fraktion der Ansicht von Herrn Paplowski, einer gut funktionierenden Entsorgungsstruktur des Kreises Unna an. Er wünscht sich für die nächste Sitzung Informationen über die Müllmengen im Vergleich zu anderen Kreisen in NRW. Darüber hinaus merkt Herr Enters an, dass die Erwähnung der Bioenergie Kreis Unna GmbH in der Aufstellung der Beteiligungsgesellschaften des Kreises Unna unbedingt erforderlich sei. Sie stelle eine wichtige Rolle in der Verwertung von Bioabfällen dar.

Beschluss

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:

1. Das Abfallwirtschaftskonzept 2023 wird beschlossen.
2. Der Landrat wird beauftragt, das Abfallwirtschaftskonzept 2023 der Bezirksregierung Arnsberg zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 4 236/23 Vierundzwanzigste Änderungssatzung zur Vierten Abfallgebührensatzung des Kreises Unna vom 07.12.1998; Festlegung der Abfallgebührensätze des Jahres 2024

Erörterung

Herr Paplowski legt eine Änderungssatzung zur Festlegung der Abfallgebührensätze für das Jahr 2024 vor. Er erläutert anhand einer Präsentation (s. Anlage3), dass die Erhöhung der Gebühren hauptsächlich aufgrund der Einführung einer CO₂-Abgabe und gestiegener Betriebskosten erfolgt sei. Er gibt detaillierte Kalkulationen und die Auswirkungen auf die verschiedenen Abfallfraktionen wie Hausmüll, Biomüll und Sperrmüll bekannt.

Herr Paplowski hebt hervor, dass nicht alle Kostensteigerungen kompensiert werden könnten.

Sodann erfolgt ein kurzer Austausch über die Notwendigkeit und die Höhe der Gebührensatzung

Beschluss

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:

1. 24. Änderungssatzung zur Vierten Abfallgebührensatzung des Kreises Unna vom 07.12.1998 (24. ÄS) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 5 166/23/1 Satzungsbeschluss zur Änderung des Landschaftsplans Nr. 2 - Raum Werne-

Bergkamen

Erörterung

Herr Kühnapfel ruft den Tagesordnungspunkt zur Änderung des Landschaftsplan Nr. 2. auf. Es schließt sich ein kurzer Austausch der Beteiligten an und Herr Wörmann beantwortet anschließend aufkommende Fragen.

Beschluss

1. Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:
Der Kreistag nimmt die während der eingeschränkten Beteiligung gem. § 20 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturenschutzgesetz – LNatSchG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000, zuletzt geändert durch Artikel 1 ÄndG vom 1.2.2022 (GV. NRW. S. 139), im Folgenden als LNatSchG NRW bezeichnet, vorgebrachten Anregungen und Bedenken und Hinweise zu den Änderungsentwurf des Landschaftsplans Nr. 2 – Raum Werne-Bergkamen zur Kenntnis und beschließt die Prüfungsergebnisse, die in der Anlage 1 als „Stellungnahme der Verwaltung“ zum Ausdruck kommen. Gleiches gilt für die im Nachgang eingegangenen Stellungnahmen des Landesbetriebs Wald und Holz – Regionalforstamt Ruhrgebiet zur Herstellung des Einvernehmens sowie die der Biologischen Station im Kreis Unna I Dortmund (Anlage 2).
2. Auf Grundlage des vorstehenden Beschlusses zu Punkt 1. beschließt der Kreistag aufgrund des § 7 Absatz 3 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturenschutzgesetz – LNatSchG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000, zuletzt geändert durch Artikel 1 ÄndG vom 1.2.2022 (GV. NRW. S. 139) und der §§ 5 und 26 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 647) die 11. Änderung des Landschaftsplans Nr. 2 Raum „Werne-Bergkamen“, bestehend aus Karten- und Textteil sowie Erläuterungen (Anlage 3) als Satzung.
3. Der Landrat wird beauftragt, die Änderung des Landschaftsplans Nr. 2 – Werne-Bergkamen gemäß der §§ 18 und 19 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturenschutzgesetz – LNatSchG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000, zuletzt geändert durch Artikel 1 ÄndG vom 1.2.2022 (GV. NRW. S. 139) nach Anzeige des Landschaftsplans bei der höheren Naturschutzbehörde (Bezirksregierung Arnsberg) im Amtsblatt des Kreises Unna öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 6 229/23 Sachstand zu den nicht in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen des integrierten Klimaschutzkonzeptes

Erörterung

Die Vorlage 229/23 informiert auf Anfrage der SPD - Fraktion in der Sitzung vom 28.08.2023 über die Gründe für Verzögerungen bestimmter Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes.

Herr Kersting ergänzt zur Vorlage, dass zwischenzeitlich eine Klimaschutzmanagerin eingestellt wurde. Frau Sichter mann wird ab dem 01.12.2023 ihre Arbeit bei der Kreisverwaltung aufnehmen.

Punkt 7 Produkthaushalt 2024 für den Fachbereich 69 inkl. Klimahaushalt

6. Sachstand Ökologiestation Bergkamen (Präsentation TOP 8)

gez. Tanja Katlun
Schriftführerin

gez. Klaus-Bernhard Kühnapfel
Vorsitzender